



**KULTUR-  
LEITBILD  
DER  
STADT  
GRENCHEN**

**2023**

# VORWORT

Das vorliegende Kulturleitbild ersetzt jenes aus dem Jahr 2000. Mit der Überarbeitung und den Anpassungen an heutige Gegebenheiten wird ein Auftrag der Stadt Grenchen erfüllt. Für die Erarbeitung setzte die städtische Kulturkommission eine Arbeitsgruppe ein, welche das Leitbild zuhanden des Gemeinderates verfasste. Es wurde eine fachliche Aussensicht (Lehrgang Kulturmanagement, Uni Basel) wie auch die Sichtweise der lokalen Kulturschaffenden eingeholt. Unter anderem wurden Leitsätze formuliert, an denen sich die Kulturpolitik sowie die Kulturförderung der Stadt Grenchen künftig orientieren sollen.

*Kultur kann nicht staatlich verordnet werden, aber staatliche Massnahmen können kulturelles Bewusstsein schaffen, unterstützen und ermöglichen.*

## INHALT

1. Einleitung
2. Ausgangslage
3. Grundlagen
  - 3.1 Kulturbegriff
  - 3.2 Verfassungsgrundlagen
  - 3.3 Kulturpolitik des Kantons Solothurn
4. Leitsätze
5. Handlungsfelder
  - 5.1 Kulturvermittlung
  - 5.2 Kulturförderung
  - 5.3 Kommunikation und Koordination
  - 5.4 Kulturbewahrung und -erhaltung
6. Mitwirkende

1.

# EINLEITUNG

Die Kulturförderung und der Erhalt der Kultur mit ihren umfangreichen und verschiedenen Facetten sind für die Stadt Grenchen eine bedeutende Aufgabe. Die Stadt Grenchen ist sich der tragenden gesellschaftlichen Rolle der Kultur und deren Leistungen bewusst und sieht sie als Mittel zur Förderung von Bildung, Kreativität, Toleranz, Inklusion, Identifikation und Kohäsion. Die Förderung des kreativen Schaffens, der Bildung sowie des gesellschaftlichen Austausches und Zusammenhaltes aller Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig ihres Geschlechts, ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten, ihrer sozialen Klassen und Generationen ist eine Kernaufgabe der städtischen Behörden/der politischen Behörden.

Die Stadt Grenchen würdigt, fördert und pflegt das Kulturschaffen und schafft entsprechende Rahmenbedingungen. Ebenso ist die Stadt Grenchen darauf bedacht, einen angemessenen Kultur-Mix zu schaffen, welcher die Bevölkerung in ihrer Diversität spiegelt und einbezieht.

Initiativen aus der Bevölkerung (z.B. von Vereinen, Interessengruppen, etc.) sind besonders willkommen und werden entsprechend gefördert. Dies steht im Einklang mit den Zielen nach mehr Partizipation in der Grenchner Gesellschaft.

Nebst dem bestehenden Kultur-Mix der Stadt Grenchen sind Innovationen, Kulturinitiativen und neue Ansätze des Kulturschaffens willkommen und werden neben traditionellen und institutionalisierten Kulturveranstaltungen angemessen berücksichtigt.

*Das städtische institutionalisierte Kulturangebot ist in einem separaten Dokument «Kulturkatalog» aufgelistet und wird jährlich durch die Kulturkommission aktualisiert.*

2.

# AUSGANGS- LAGE

Als Folge des industriellen Aufschwungs, insbesondere der Uhrenindustrie, resultierte in den 50er- und 60er-Jahren ein Aufblühen der Stadt. Es entstanden neue kulturelle Institutionen, Strukturen und Formen. Die Stadt Grenchen pflegt seither eine Kultur, welche auf einem städtischen Selbstbewusstsein beruht und deren Ausstrahlung in der Region geschätzt wird. Die Stadt Grenchen weiss um die vielen ansässigen Kulturförderer\*innen, Vereine, Organisationen, Trägerschaften und aller Kulturschaffenden, darunter auch vielen Privatpersonen und schätzt deren Engagement hinsichtlich des kulturellen Lebens in und um Grenchen.

*Die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten bedeuten eine Umlagerung in den Verantwortlichkeiten der Stadt Grenchen.*

Die Maxime der Stadt Grenchen lautet: «grösstmögliche Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und soviel Wohlwollen wie nötig».

Die Stadt Grenchen berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse ihre Bürger\*innen, unterstützt und fördert das kreative Potential und den Ideenreichtum aller aktiv tätigen Kulturschaffenden.

Die Kulturförderung ermöglicht die Schaffung von weitsichtigen, überregionalen Projekten, welche ein nachhaltiges Image ausstrahlen. Die herkömmlichen kulturellen Angebote werden dabei nicht beeinträchtigt.

Das Leitbild gilt als Grundlage für die Kulturpolitik, Kulturförderung und die Festlegung der Massnahmen in den Bereichen der Kultur. Das Kulturbild gilt für sämtliche Aktivitäten der Stadt Grenchen. Das Leitbild fokussiert auf die künstlerischen Ausdrucksformen und mit der Auseinandersetzung von Tradition und Herkunft. Das Leitbild strebt hinsichtlich Aussenwahrnehmung und Erscheinungsbild der Stadt eine nachhaltige Position an, um langfristig, jedoch stets flexibel eine Grundhaltung zu schaffen, mit der sich die Bevölkerung identifizieren kann. Gestaltungsfragen zum öffentlichen Raum können/sollen mit dem Konzept der Stadtentwicklung einher gehen und Synergien genutzt werden.

3.

# GRUND- LAGEN

«Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Tradition und Glaubensrichtungen.»

UNESCO Weltkonferenz, 1982

## 3.1 KULTURBEGRIFF

Die Stadt Grenchen versteht Kultur in diesem Sinn und schliesst dabei konkret die künstlerische Ausdrucksformen, Musik, Tanz, Literatur, Theater, Film und Bildende Kunst, Design, Auseinandersetzung mit Traditionen, Alltagsleben, Geschichte etc. mit ein.

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik tragen dazu bei, dass sich das Individuum im gesellschaftlichen Umfeld sowie bezüglich seines heimatlichen Erbes und seiner Traditionen zurechtfinden kann. Dieser Bereich der Kultur baut gleichermassen auf Tradition und Emanzipation.

Grundlage der künstlerischen Äusserungen bildet der Drang des Menschen, sich mit adäquaten Mitteln auszudrücken.

## 3.2 VERFASSUNGSGRUNDLAGEN

Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986

*Art. 102* der Verfassung des Kantons Solothurn benennt explizit die staatlichen Aufgaben im Bereich Kultur und das kulturelle Rollenverständnis des Kantons.

1. Kanton und Gemeinden fördern die individuelle schöpferische Entfaltung und erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben.
2. Sie schützen und erhalten das Kulturgut.

## 3.3 KULTURPOLITIK DES KANTONS SOLOTHURN

Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 bildet bis heute die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn. Es statuiert in § 2 folgende Aufgaben: *a)* Durchführung von Begegnungen zwischen Vertretern der verschiedenen Kulturkreise des Landes, insbesondere der deutschen und der welschen Schweiz, zwecks Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses wie auch zwischen internationalen Vertretern der verschiedenen europäischen Kulturen zur Förderung der europäischen Annäherung; *b)* Förderung der Ausbildung und Weiterbildung von Wissenschaftlern und Angehörigen der verschiedenen Kunstgattungen; *c)* Unterstützung und Auszeichnung des künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens; *d)* Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten; Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen; *e)* Unterstützung von Konzerten, Theateraufführungen, literarischen, wissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Veranstaltungen; *f)* Förderung der Filmerziehung und des Filmschaffens; *g)* Unterstützung kultureller Institutionen wie Volkshochschulen, Museen und Ausstellungen; *h)* Unterstützung von Bestrebungen zur Erhaltung überlieferter Sitten und Gebräuche zu Stadt und Land; *i)* Erhaltung und Wiederherstellung geschichtlicher Baudenkmäler, Kulturgüter und heimatlicher Ortsbilder, Landschaftsbilder und Naturlandschaften

Verschiedene Verordnungen regeln die Aufgabengebiete im Detail und enthalten Konkretisierungen, beispielsweise die Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978, die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 oder aber auch die Kulturdenkmäler-Verordnung vom 19. Dezember 1995.

### **3.4 STÄDTISCHE GRUNDLAGEN**

1. Die Stadt Grenchen unterstützt ideelle und kulturelle Tätigkeiten (GO §3, Abs 2d)
2. Die Kulturkommission ist Fachkommission für alle Belange der Kultur (GO §52)
3. Kultur, Sport und Freizeit der Stadtkanzlei ist für die öffentliche Kulturförderung und Kulturvermittlung in der Verwaltung zuständig (GO §60 bis)
4. Die Kulturkommission hat das Ziel, die kulturelle Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Region Grenchen zu erhalten, zu fördern und zu verankern (Pflichtenheft Kuko, GR 16.09.14)
5. Die Kulturkommission berät den Gemeinderat in allen kulturpolitischen Fragen und schlägt ihm Massnahmen und Projekte vor, welche sowohl die Identität der Gemeinde als auch der Region stärken (Pflichtenheft Kuko, GR 16.09.14)
6. Die Jugendkommission ist Fachkommission für alle Belange der Jugend (§ 53 der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993)
7. Kompass Leben und Wohnen (Strategie Stadtentwicklung)

## **4.**

# **LEITSÄTZE**

1. Die Stadt bildet ein kulturelles Zentrum, welches in die Region ausstrahlt und die touristische Attraktivität erhöht. Ihr vielfältiges Kulturleben mit einem regional ausgerichteten Kulturangebot prägt das Image der Stadt nach innen und aussen. Kultur ist ein Standortvorteil und hat auch einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.
2. Die Stadt begünstigt die Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende. Ein anregendes, kreatives Klima ist Grundvoraussetzung für das kulturelle Schaffen. Dabei respektiert die Kulturpolitik die künstlerische Freiheit der Kulturschaffenden.
3. Die Stadt ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen die Ausübung ihrer kulturspezifischen Traditionen. Diese Vielfältigkeit bereichert das städtische Leben, soweit die Traditionen nicht im Widerspruch zu den Grundwerten unserer gesellschaftlichen Übereinkünfte stehen.
4. Das kulturelle Leben fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem es Begegnungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen initiiert. Damit leistet Kultur einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt. Das Kulturangebot ist zugänglich für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen.
5. Die Grenchner Kultur bezieht ihre Impulse einerseits aus traditionellem Schaffen und andererseits aus der grossen Diversität der Bevölkerung.
6. Kulturelle Aktivitäten fördern die Identifikation mit der Stadt Grenchen. Zudem unterstützen kulturelle Aktivitäten den Integrationsprozess verschiedener Bevölkerungsgruppen und Generationen.

5.

# HANDLUNGS- FELDER

## 5.1 KULTURVERMITTLUNG

Die Stadt Grenchen fördert das Verständnis und den Zugang kultureller Veranstaltungen und Kunstwerke in der Öffentlichkeit. Diese Massnahmen sollen eine nachhaltige Wirkung erzielen und die Bürger\*innen zur Partizipation anregen und sie erfreuen.

Es gibt drei Hauptaspekte:

- a) Die Menschen der Region und der Stadt Grenchen erhalten durch die Unterstützung von Kulturprojekten und kulturellen Institutionen Zugang zu Kulturveranstaltungen.
- b) Gezielte Führungen, professionelle Workshops und Vorträge, sowie Besuche ansässiger Institutionen und Unternehmen schaffen der Bevölkerung Zugang und erhöhen das Verständnis von Kultur, Kunst, Design und Wissen.
- c) Kulturpädagogische Angebote für Schulen und deren Nutzung werden gefördert. Zur Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Voraussetzung.

## 5.2 KULTURFÖRDERUNG

Das kulturelle Leben und Schaffen muss durch staatliche Massnahmen nach qualitativen, innovativen und standortspezifischen Kriterien verwirklicht und gefördert werden. Die Stadt Grenchen pflegt bewährte Strukturen und stellt sich bewusst dem Wandel der Zeit indem sie flexibel agiert, rasch handelt, offen denkt und kommuniziert, weitsichtig und wohlwollend handelt.

Neben bestehenden Initiativen unterstützt die Stadt Grenchen kulturelle Initiativen und ist offen für neue Ideen und Experimente. Die Stadt Grenchen richtet ihre Kulturförderung grundsätzlich nach dem Subventionsprinzip aus. Die Förderung zur Umsetzung kulturpolitischer Ziele erfolgt im Rahmen des üblichen Haushaltsrahmens.

### *Auszeichnungen für kulturelle Leistungen*

Personen oder Gruppen, die das kulturelle Leben von Grenchen geprägt haben, können mit kulturellen Stipendien, Anerkennungen oder Preisen durch die Stadt Grenchen ausgezeichnet werden. Die Preise werden jährlich in einem Festakt verliehen.

### *Infrastruktur*

Die Stadt Grenchen engagiert sich für die Bereitstellung und den Unterhalt einer angemessenen kulturellen Infrastruktur wie Parktheater, Kunsthaus, Kultur-Historisches Museum, Stadtbibliothek, Marktplatz, Stadtpark etc. Dazu gehören auch günstige (Probe-)lokale für Kulturvereine und Ateliers für Kulturschaffende. Die Stadt unterhält auch Partnerschaften mit privaten Institutionen, um die entsprechende Infrastruktur zu nutzen.

### *Kunst im öffentlichen Raum*

Die Stadt Grenchen kann allein oder mit Dritten Kunstwerke erwerben, die geeignet sind, öffentliche Räume und Anlagen aufzuwerten und die den in der Einleitung formulierten Zielen dienen.

### *Kunst am Bau*

Bei öffentlichen Bauprojekten wird Kunst am Bau frühzeitig in die Planung und Umsetzung einbezogen. Die Stadt Grenchen bewahrt ihre eigenen Kunstwerke und setzt sich für den Erhalt von Kunstwerken Dritter ein.

## 5.3 KOMMUNIKATION UND KOORDINATION

Die Stadt Grenchen unterstützt Kulturveranstaltende und Kulturschaffende bei der Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck werden Kommunikationsmassnahmen (z.B. zentrale Kommunikationsplattform) gefördert, die umfassend über die kulturellen Aktivitäten informieren. Grenchen fördert die Koordination der lokalen Kulturaktivitäten und schafft damit gute Voraussetzungen Synergien zu optimieren. Damit soll sowohl die interne als auch die externe Vernetzung gesichert werden. Zudem fördert die Stadt Grenchen den Kulturaustausch zwischen den Kulturschaffenden (runder Tisch, jährliches Treffen der Kulturschaffenden, Workshop etc.).

## 5.4 KULTURBEWAHRUNG – UND ERHALTUNG

Die Stadt Grenchen sichert den Erhalt und die Pflege der historischen Wurzeln, pflegt Brauchtum und Tradition und fördert die vielfältige Vereinskultur.

### *Grenchner Kultur und Geschichte*

In der Stadt Grenchen besteht eine Sammlung lokalgeschichtlich wertvoller Objekte, welche kontinuierlich und periodisch öffentlich ausgestellt werden, damit Grenchner Kultur und Geschichte lebendig und erlebbar sind (Kulturhistorisches Museum).

### *Stadtarchiv*

Die Stadt Grenchen betreibt ein Stadtarchiv. Darin werden systematisch Fotos, Publikationen, Ton- und Filmaufnahmen mit lokalem Bezug gesammelt. Das Festhalten und die Aufbereitung der Grenchner Geschichte erfolgen insbesondere in der Form der digitalen Plattform <https://wiki.stadtgeschichte-grenchen.ch/> und Publikationen (Jahrbuch), welche finanziell und strukturell unterstützt werden.

### ***Kulturerwerb***

Die Stadt Grenchen kauft lokalgeschichtlich wichtige Objekte an. Sie wirkt unterstützend, um Sammlungen von historischem Wert zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stadt erwirbt zudem Objekte aus dem Bereich Bildende Kunst.

### ***Kulturgüterschutz***

Den reichen Bestand an Kulturgütern gilt es sachgerecht zu schützen, zu erhalten und zu pflegen sowie ins kulturelle Leben einzubeziehen. Bei der Realisierung von Bauprojekten soll der Aspekt Kulturgut im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Kulturpolitik mitberücksichtigt werden.

## **6.**

# **MIT- WIRKENDE**

### ***Arbeitsgruppe***

Mike Brotschi (Vertreter Stadt Grenchen), Amira Hafner-Al Jabaji, Sandra Sieber und André Weyermann (Mitglieder Kulturkommission)

### ***Kulturkommission***

Die Kulturkommission ist ein beratendes Gremium, das den Gemeinderat bei der Gestaltung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik unterstützt. Sie setzt sich zusammen aus Kulturschaffenden, Kulturverantwortlichen und angemessenen Vertretungen der Stadt. Der Gemeinderat setzt die Kulturkommission so ein, dass sie als Bindeglied zwischen Politik und Bevölkerung, zwischen Stadt und Kulturszene funktioniert.

### ***Standortförderung Kultur***

Die Stadt Grenchen führt innerhalb der Stadtverwaltung einen Bereich Kultur. Dieser ist im Wesentlichen zuständig für:

- Koordinationsstelle im Bereich Kultur;
- die Umsetzung des Kulturleitbilds;
- die Koordination von kulturellen Anlässen;
- die Vernetzung Kultur durch Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen;

Das Kulturleitbild wurde am 4. April 2023 mit Beschluss-Nr. 2013 vom Gemeinderat genehmigt.

